

Eigentümer:

Datum: _____

Stadt Bottrop
Fachbereich Umwelt und Grün (68/3)
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

**Antrag (2-fach)
auf Erteilung einer Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers für eine
Grundwasserhaltung**

Für die nachstehend bezeichnete Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beantrage ich hiermit die **wasserrechtliche Erlaubnis**.

1.) Allgemeines

1.1) Bezeichnung der Gewässerbenutzung (§ 3 WHG):

Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser

1.2) Bezeichnung des Grundstückes auf dem die Wasserentnahme vorgenommen werden soll:

Straße: _____ Nr. _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

1.3) Adresse, an die die Erlaubnis gesandt werden soll:

1.4) Steht die Gewässerbenutzung mit einer Baumaßnahme in Zusammenhang?

ja nein

Bezeichnung und Nutzungsart des Bauvorhabens:

1.5) Menge der Entnahme

_____ m³ stündlich, jedoch nicht mehr als

_____ m³ täglich und

_____ m³ jährlich

1.6) Wer ist für die Wartung der Gewässerbenutzungsanlage verantwortlich?

2.) Entnahme von Grundwasser

2.1) Die Entnahme soll vorgenommen werden aus:

2.2) mittlere Tiefe des Grundwasserspiegels unter Gelände _____ m

2.3) Tiefe des Brunnens unter Gelände _____ m

2.4) Wo soll das Grundwasser eingeleitet werden? _____

2.5) Datum des Beginns der Grundwasserentnahme: _____

2.6) Datum des Endes der Grundwasserentnahme: _____

3.) Koordinaten (ETRS89)

3.1) Rechtswert der Anlage:

3.2) Hochwert der Anlage:

Anlagen (2-fach):

Übersichtsplan i. M. 1 : 15 000 (Auszug aus dem Stadtplan)

Topografische Karte i. M. 1 : 25 000 mit Einzeichnung der Entnahmestelle

Auszug aus der Flurkarte mit Eintragung der für die Gewässerbenutzung in Anspruch genommenen Grundstücke und der Wassergewinnungsanlage im Maßstab 1 : 1000 oder 1 : 500

Erläuterungsbericht

Gutachten mit Aussagen zu Altlasten und zur Unschädlichkeit der Absenkung bezüglich Flora, Fauna und Bauwerken (Um die eventuellen Auswirkungen feststellen zu können, sind die Gebäude und Straßen, die sich im Bereich der Grundwasserabsenktrichter befinden, beweiszusichern. Sollten Schäden zu besorgen sein, kann die wasserrechtliche Erlaubnis nicht erteilt werden. Ggf. ist ein anderes Bauverfahren zu wählen).

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers oder des
Bevollmächtigten